

Antwort

auf die Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 10.09.2018 zum Schulversuch "Talentschulen",
Schul- und Sportausschuss, 18.09.2018, öffentlich

Frage:

Wie möchte die Verwaltung einen transparenten, offenen und fairen Prozess gestalten, um die Schulen auszuwählen, mit denen sich Bielefeld um Aufnahme in den Schulversuch „Talentschule“ bewerben wird?

Zusatzfrage:

Welche Schritte sind bislang bereits unternommen worden, um eine Bewerbung Bielefelder Schulen optimal vorzubereiten?

Antwort:

Mit einer Pressemitteilung vom 03.07.2018 hat die Landesregierung NRW darüber informiert, dass im Rahmen eines Schulversuchs ab dem Schuljahr 2019/20 an 45 allgemeinbildenden und 15 berufsbildenden Schulen erprobt werden soll, ob die Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an diesen Schulen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung nachweisbar gesteigert werden können (Schulversuch „Talentschulen“). Der umfassende Ausschreibungstext zum Schulversuch, Bewerbungsformulare und Antworten auf FAQ's sind inzwischen im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung veröffentlicht worden und von allen interessierten schulischen Akteuren einsehbar bzw. abrufbar.

Bereits vor den Sommerferien 2018 haben die Schulleiter/innen mehrerer städtischer Schulen dem Amt für Schule ihr grundsätzliches Teilnahmeinteresse an dem Schulversuch formlos mitgeteilt und dazu zunächst schulinterne Diskussionen bzw. Beratungen angekündigt. Das Amt für Schule hat diese Interessenten/innen aufgrund der beim Schulversuch einzugehenden haushaltsrelevanten Verpflichtungen über einen schulträgerseitig erforderlichen Fachausschuss- und ggf. Ratsbeschluss sowie den einzuhaltenden Zeitplan informiert.

Für den 28.09.2018 hat die Bez.reg. Detmold zu einer Informationsveranstaltung für Schulträger eingeladen. Daran werden Vertreter/innen der Stadt Bielefeld teilnehmen und u.a. klären, ob auch Schulen im Aufbau zur Teilnahme am Schulversuch in Betracht kommen.

Bei landesweit 45 für den Schulversuch vorgesehenen Sek.-I-Schulen könnten rechnerisch anteilig - ausgehend von ca. 1.600 Sek.-I-Schulen in NRW (ohne auslaufende Hauptschulen) - nach Einschätzung der Verwaltung ein oder evtl. auch zwei Bielefelder Sek. I-Schulen für die Bewerbung bzw. Teilnahme am Schulversuch in Betracht kommen, wenn die sachlichen Voraussetzungen erfüllt bzw. erfüllbar sind.

Die vom Schulträger gegenüber dem MSB einzuhaltende Bewerbungsfrist läuft bis zum 07.12.2018. Der Beschluss über die Bewerbung Bielefelder Schulen und die vom Schulträger verbindlich einzugehenden Verpflichtungen muss spätestens in der Schulausschusssitzung am 20.11.2018 erfolgen.

Georg Müller